

14.05.2012 - 14.06.2012



Satzung

Änderung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Oberstadt“ Stockach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Oberstadt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften vom 14.12.1983 in der Fassung der letzten Änderung vom 25.07.2001.

§ 2 Inhalt der Änderung

Nr. 4 Abs. 10 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen erhält folgende Fassung
Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen (Solarzellen) sind unzulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Stockach, den

Stolz, Bürgermeister